

31.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Freitag, den 30. Mai 2008

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 21.50 Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: AL Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GV Franz Stockinger
GV Richard Röbl
GR Andreas Hager
GR Josef Blöchl
GR Herbert Deibl
GR Ing. Leopold Elmecker
GR Friedrich Blöchl
GR Andreas Friesenecker
GV Walter Pilgerstorfer
GR Wolfgang Koller
GR Robert Hirschrödt
GR Sandra Kapl
GR Karl Dienstl
GR Ignaz Friesenecker
GR Alois Affenzeller

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

GR Johann Rudlstorfer	GRE Hannes Franz
GR Monika Böhm	GRE Johann Wiesinger
GR Mag. Gottfried Blumauer	GRE Josef Ottensamer
GR Josef Ettlstorfer	GRE Erich Gruber
GR Alois Elmecker	GRE Johann Böhm
GV Josef Kerschbaummayr	GRE Andreas Reindl
GV Monika Zeiml	GRE Peter Scherb
GR Tanja Biberhofer	GRE Doris Sonnleitner
GRE Bernhard Koller	GRE Alois Kollberger
GRE Christian Schnaitter	GRE Wolfgang Leitner
GRE Robert Reindl	

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

GRE Erich Kröpl
GRE Maria Pölz
GRE Gottfried Wagner
GRE Alois Aufreiter
GRE Dietmar Greul
GRE Siegfried Burgstaller

UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

GRE Roswitha Tröbinger

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 23. Mai 2008 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 22 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Den Fraktionen ist am 13.05.2008 das Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung ausgehändigt (per E-Mail) worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der 30. Gemeinderatssitzung vom 11.04.2008 während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist und diese auch bei der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegt. Auf § 54 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hingewiesen.

Weiters wurde vom Vorsitzenden Bürgermeister Friedrich Stockinger vor Beginn der Sitzung ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag, betreffend WVA Rainbach i.M., BA 07 – Versuchsbrunnen 2008 - neuerliche Auftragsvergabe auf Grund der Entscheidung der Vergabekommission, eingebracht.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag**, gegenständlichen Dringlichkeitsantrag bzw. Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und am Schluss der Sitzung – vor dem Punkt Allfälligem – zu behandeln.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß gegenständlichen Dringlichkeitsantrag, betreffend WVA Rainbach i.M., BA 07 – Versuchsbrunnen 2008 – neuerliche Auftragsvergabe auf Grund der Entscheidung der Vergabekommission, am Schluss der Tagesordnung – vor Allfälligem – zu behandeln.

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 298) Flächenwidmungsplan Nr. 3.0 – Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.16 für die Betriebsansiedelung der Firma Greiner Bio-One GmbH im Gewerbegebiet Rainbach i.M. – Umwidmung einer Fläche in Gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet lt. vorliegender Stellungnahme und Planausfertigung des Ortsplaners Arch. DI Böhm vom 10.04.2008;
Az.: 610/1-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Ing. Franz Konrad, Geschäftsführer der Firma Greiner Bio-One International AG, plante eine Erweiterung des Werkes in Ungarn, um für einen Großauftrag gerüstet zu sein. Dort taten sich bürokratische Hürden auf. Greiner Bio-One kennt den Raum Freistadt schon seit Jahren über ihre Tochterfirma LAMBDA Labor für molekularbiologische DNA-Analysen im Technologiezentrum Freistadt. Der INKOBA-Standort in Rainbach i.M. wurde angeboten und kurzfristig zahlreiche klärende Vorgespräche mit Ämtern und Behörden geführt. Nach wenigen Wochen entschied sich die Firma Greiner Bio-One Mitte April für die Investition am Standort Rainbach i.M. Der Spatenstich soll in wenigen Wochen erfolgen.

In Rainbach i.M. errichtet Greiner Bio-One für 30 Mio Euro einen Produktionsstandort. Produziert werden sollen Petri-Schalen für bakteriologische Untersuchungen in Krankenhäusern, für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, weiters Sicherheitsprodukte für Blutentnahmesysteme. Schon im Februar 2009 soll die Produktion gestartet werden, mit rund 100 MitarbeiterInnen. Mittelfristig sind 300 Jobs geplant. Greiner Bio-One wäre dann der größte gewerbliche Arbeitgeber im Bezirk Freistadt, und das in einer absolut zukunftsträchtigen Branche, mit einer Forschungsabteilung.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11.04.2008 wurde bereits die Einleitung – verkürztes Verfahren – für gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen. Nunmehr – nach Ablauf der gesetzlichen Fristen – ist die Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.16 lt. vorliegender Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Böhm vom 10.04.2008 erforderlich.

Das Örtliche Entwicklungskonzept – Änderung Nr. 1.a – mit welchem das Gewerbegebiet Rainbach i.M. geschaffen wurde, wurde vom Gemeinderat am 17.12.2004 beschlossen. Derzeit befindet sich gegenständliche Fläche noch im Grünland und soll laut Planausfertigung des Ortsplaners Dipl.-Ing. Böhm vom 10.04.2008 in Betriebsbaugebiet und Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Das Gemischte Baugebiet aus dem Grunde, damit ein entsprechender Abstand zu den zwei Gebäuden (Aufreiter / Thurner) gegenüber der B 310 mit dem Produktionsgebäude eingehalten wird. Auf dem Gemischten Baugebiet ist die Errichtung des Bürogebäudes geplant. Somit wird auch ein entsprechender Anrainerschutz gegeben sein.

Gestern am 29.05.2008 ist die Stellungnahmefrist abgelaufen – daher wurde bereits für heute diese Gemeinderatssitzung anberaumt, damit die Firma Greiner weitere Schritte setzen kann. Mit dem letzten Tag der Stellungnahmefrist langte am Gemeindeamt eine Stellungnahme des Rechtsanwaltes Mag. Herwig Kammler ein, welcher von den Ehegatten Hermann und Veronika Aufreiter, Apfoltern 24, 4240 Freistadt, bevollmächtigt ist. Mit dieser Stellungnahme wird die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung abgelehnt. Es ist zwar unverständlich, weil die Ehegatten Aufreiter bereits im Jahre 2004 die Möglichkeit einer Stellungnahme im Zuge der rechtskräftigen ÖEK-Änderung Nr. 1.a hatten und sie damals nicht reagiert hatten. Ich hatte bereits ein Gespräch mit Herrn Aufreiter und dieser gab die Auskunft, dass er gerne sein Gebäude verkaufen möchte – sich somit ablösen lassen möchte. Herr Aufreiter hat bereits einen Sachverständigen mit der Schätzung seiner Liegenschaft beauftragt, welches nächste Woche vorliegen wird.

Die Fraktionen wurden mit einer Kopie gegenständlicher Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.16 sowie für die Beschlussfassung maßgeblichen Unterlagen beteiligt.

AL Otto Elmecker

verliert vollinhaltlich die Stellungnahme des Rechtsanwaltes Mag. Herwig Kammler, Hauptplatz 2, 4240 Freistadt, vom 28.05.2008, welches am 29.05.2008 am Marktgemeindeamt Rainbach i.M. einlangte.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

verliest die positive Stellungnahme des Amtes der o.ö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 20.05.2008, Gz.: RO-300862/1-2008-Katz/Rö, mit welchem mitgeteilt wird, dass aus Sicht der Örtlichen Raumordnung gegen die Flächenwidmungsplan-Änderung keine fachlichen Einwände erhoben werden. Auch der Ortsplaner Architekt DI Böhm hat mit 10.04.2008 eine positive Stellungnahme zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung abgegeben, welche auch an die Fraktionen ergangen ist.

GV Franz Stockinger

stellt den Antrag, die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.16 lt. Planausfertigung des Ortsplaners Dipl.-Ing. Böhm vom 10.04.2008 zu beschließen.

GV Richard Röbl

erklärt sich als betroffener Grundeigentümer zum gegenständlichen Punkt als befangen.

GR Alois Affenzeller

Die Ehegatten Aufreiter sollen von der Gemeinde ein Antwortschreiben erhalten mit dem Inhalte, dass bei der seinerzeitigen ÖEK Änderung ihrerseits keine Einwände vorgebracht wurden. Weiters sollen sie bekannt geben, in welchen Bereichen das Verfahren ihrer Meinung nach nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Damals wurde das Örtliche Entwicklungskonzept geändert (ÖEK-Änderung Nr. 1.a) und es gab keine negative Stellungnahme der Ehegatten Aufreiter. Es wurde daher auch die Zustimmung angenommen. Die Umwidmung und das Verfahren ist rechtens und sollte daher auch die Beschlussfassung über die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.16 erfolgen.

GR Andreas Hager

Das Verfahren ist ordnungsgemäß abgelaufen. Die Grundnachbarn Aufreiter haben im Vorfeld bei der rechtskräftigen ÖEK-Änderung Nr. 1.a keine Stellungnahme abgeben und somit zugestimmt. Die Ehegatten Aufreiter sollen das Ergebnis der heutigen Gemeinderatssitzung schriftlich mitgeteilt bekommen

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der rechtskräftigen ÖEK-Änderung Nr. 1.a gab es keine Stellungnahme der Ehegatten Aufreiter. Die Fachabteilung des Landes sind mit gegenständlicher Betriebsansiedelung und somit vorliegender Umwidmung betraut. Um einen ausreichenden Anrainerschutz zu gewährleisten ist auch das Gemischte Baugebiet zu den Anrainern Aufreiter / Thurner in der vorliegenden Planausfertigung beinhaltet. Ich bin im Gespräch mit der Familie Aufreiter und Frau Thurner. Es gibt Überlegungen, die Liegenschaften abzulösen. Im Ablösefall gibt es somit keinen direkten Anrainer mehr, der Einwändungen erhebt – dies auch im Hinblick auf weitere Betriebsansiedelungen. Nächste Woche am Dienstag wird es wieder eine Besprechung am Gemeindeamt geben mit der Familie Aufreiter und mit Frau Thurner.

GR Wolfgang Koller

Wird die Umwidmung seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Da die Fachabteilungen im Vorfeld die ÖEK-Änderung genehmigt haben wird auch bei der jetzt vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung die Zustimmung erwartet.

GV Walter Pilgerstorfer

Wussten die Ehegatten Aufreiter von dem Betriebsbaugebiet?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der ÖEK-Änderung wurden die Ehegatten Aufreiter nachweislich verständigt und es gab keine negative Stellungnahme.

GR Ignaz Friesenecker

ist ohnehin der Meinung, dass die Ehegatten Aufreiter nicht direkte Nachbarn sind, weil die B 310 dazwischen liegt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Im Bauverfahren gilt ein 50 m – Abstand und im gewerberechtlichen Verfahren wird der Abstand je nach Betriebsart festgelegt. Bei der Errichtung des Bürogebäudes wird jedenfalls ein Nachbarrecht gegeben sein.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.16 laut Planausfertigung des Ortsplaners Architekt DI Böhm vom 10.04.2008. Dem Antrag des Rechtsanwaltes Mag. Herwig Kammler auf Ablehnung des Flächenwidmungsplan-Änderungsantrages wurde somit nicht entsprochen.

eine Befangenheit: GV Richard Röbl

**Punkt 299) Betriebsansiedelung Firma Greiner Bio-One GmbH im Gewerbegebiet Rainbach i.M. – Grundabverkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut – Grd.Stk.Nr.: 4267 und Grd.Stk.Nr.: 4432/2, KG 41019 Rainbach i.M., zum Kaufpreis von € 18,80 /m²;
Az.: 903/1-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Auf der Grundfläche, welche die Firma Greiner Bio-One GmbH im Gewerbegebiet Rainbach i.M. erwirbt, befinden sich 2 Grundstücke im öffentlichen Gut. Es handelt sich um das Wegteilstück Nr. 1 aus Parz.Nr.: 4267 mit 186 m² und das Wegteilstück Nr. 4432/2 mit 46 m² - lt. vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roland Withalm vom 28.03.2008, GZ 9215/08. Somit kauft die Firma Greiner Bio-One GmbH von der Marktgemeinde Rainbach i.M. 232 m². Der Kaufpreis beträgt aktuell lt. Indexklausel € 18,99 pro m² und nicht wie ursprünglich berechnet € 18,80 pro m².

GV Franz Stockinger

stellt den **Antrag** auf Abverkauf der genannten Grundstücke aus dem öffentlichen Gut mit einer Gesamtfläche von 232 m² zum Kaufpreis von € 18,99 pro m² im Gewerbegebiet Rainbach i.M. an die Firma Greiner Bio-One GmbH.

GRE Alois Aufreiter
wurde die Auflassung des Weges kundgemacht?

Amtsleiter Otto Elmecker
Ja, dies wurde kundgemacht. Die zwei Nachweise der betroffenen Grundeigentümer liegen ebenfalls vor.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Während der Kundmachungsfrist erfolgte keine Stellungnahme.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundabverkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut – Grd.Stk.Nr. 4267 und 4432/2, KG 41019 Rainbach i.M., im Gesamtausmaß von 232 m² zu einem Kaufpreis von € 18,99/m² an die Firma Greiner Bio-One GmbH im Gewerbegebiet Rainbach i.M.

**Punkt 300) Betriebsansiedelung Firma Greiner Bio-One GmbH im Gewerbegebiet Rainbach i.M. – Auflassung der Teilfläche Nr. 1 aus dem öffentlichen Weg Nr. 4267 mit 186 m² und des öffentlichen Weges Nr. 4432/2 mit 46 m² - gemäß Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Roland Withalm vom 28.03.2008 - wegen Wegfall des Gemeingebrauches; Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung;
Az: 664/0-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht. Auf der Grundfläche, welche die Firma Greiner Bio-One GmbH im Gewerbegebiet Rainbach i.M. erwirbt, befinden sich 2 Grundstücke im öffentlichen Gut. Es handelt sich um das Wegestück Nr. 1 aus Parz.Nr.: 4267 mit 186 m² und das Wegestück Nr. 4432/2 mit 46 m² - lt. vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roland Withalm vom 28.03.2008, GZ 9215/08. Somit kauft die Firma Greiner Bio-One GmbH von der Marktgemeinde Rainbach i.M. 232 m². Die genannten Wegestücke sind in der Natur teilweise nicht mehr ersichtlich.

Im Zusammenhang mit diesem Grundkauf ist auch die Verordnung über den Wegfall des Gemeingebrauches wegen mangelnder Verkehrsbedeutung nach Ablauf der Kundmachungsfrist zu beschließen. Die betroffenen Grundeigentümer Röbl und Bindreiter haben keine Einwände gegen die Auflassung vorgebracht.

GV Franz Stockinger
stellt den **Antrag** auf Auflassung des öffentlichen Gutes und somit auf Beschlussfassung vorliegender Verordnung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß folgende vorliegende Verordnung:

„Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat am 30.05.2008 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 i.d.F. 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Das öffentl. Wegeteilstück – Teilfläche 1 aus Parz. Nr. 4267, KG Rainbach i.M., sowie der öffentliche Weg Nr. 4432/2, KG Rainbach i.M., werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan des Dipl.-Ing. Roland Withalm vom 28.03.2008, GZ 9215/08, im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:“

**Punkt 301) Betriebsansiedelung Firma Greiner Bio-One GmbH im Gewerbegebiet Rainbach i.M. – Beschlussfassung über die Freigabe der Rangordnung betreffend der Liegenschaft EZ 64, KG 41019 Rainbach i.M., Johannes und Ingrid Bindreiter, und betreffend der Liegenschaft EZ 66, KG 41019 Rainbach i.M., Richard und Andrea Röbl;
Az.: 925/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat sich für alle Grundstücke im Gewerbegebiet Rainbach i.M., für welche eine Option unterfertigt wurde, im Grundbuch die Rangordnung (Vorkaufsrecht) eintragen lassen. Da nun die Firma Greiner Bio-One GmbH Grundflächen im Gesamtausmaß von 40 000 m² erwirbt, ist es erforderlich, die Rangordnungen betreffend der Liegenschaft EZ 64, KG 41019 Rainbach i.M., Johannes und Ingrid Bindreiter sowie betreffend der Liegenschaft EZ 66, KG 41019 Rainbach i.M., Richard und Andrea Röbl, freizugeben – zugunsten der Firma Greiner Bio-One International AG.

GV Franz Stockinger

stellt den **Antrag**, die Rangordnungen betreffend oa. Liegenschaften Bindreiter und Röbl durch Beschlussfassung freizugeben.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Freigabe der Rangordnungen betreffend der Liegenschaft EZ 64, KG 41019 Rainbach i.M. Johannes und Ingrid Bindreiter, und betreffend der Liegenschaft EZ 66, KG 41019 KG Rainbach i.M., Richard und Andrea Röbl.

- Punkt 302) Abverkauf des Grundstückes Nr. 1700/1, KG Rainbach i.M., EZ 534, (Siedlung Sonnenhang) an Alexander Haider und Elisabeth Weinzinger, Kaspar-Schwarz-Straße 49, 4240 Freistadt; Beschlussfassung des Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung – erstellt durch das Notariat Freistadt am 21.04.2008;
Az.: 922/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat im Jahr 2005 von den Grundeigentümern Alois und Anna Greul sowie von Friedrich und Gertraud Stöglehner Grundflächen für eine geordnete Siedlungsentwicklung im Bereich Sonnenhang angekauft. Es haben sich daraus nach Abzug des öffentlichen Gutes insgesamt 5 Bauparzellen ergeben. Es wurden bereits 2 Grundstücke abverkauft (Überegger sowie Wurm/Grabner). Nunmehr soll das Grundstück Nr. 1700/1, EZ 534, KG Rainbach i.M., im Ausmaß von 761 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 23.591,00 (€ 31,--/m²) abverkauft werden. Erwerber sind Alexander Haider und Elisabeth Weinzinger, Kaspar Schwarz Straße 49, 4240 Freistadt. Die Fraktionen haben eine Kopie gegenständlichen Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung erhalten.

GR Friedrich Blöchl

freut sich, dass sich wieder ein junges Paar ansiedeln wird – stellt daher den **Antrag** auf Abverkauf des Grundstückes Nr. 1700/1, KG Rainbach i.M., an Alexander Haider und Elisabeth Weinzinger, Kaspar-Schwarz-Straße 49, 4240 Freistadt lt vorliegendem Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Grundfläche beträgt 761 m² und der Grundpreis von € 31,-- /m².

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundabverkauf des Grundstückes Nr. 1700/1, KG Rainbach i.M., an Alexander Haider und Elisabeth Weinzinger, Kaspar-Schwarz-Straße 49, 4240 Freistadt, laut vorliegendem Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung – erstellt durch das Notariat Freistadt.

- Punkt 303) EDV im Gemeindeamt - Citrix-Kooperationslösung der Gemeinden Hirschbach, Waldburg, Reichenthal, Schenkenfelden und Rainbach i.M.; Förderung durch die Direktion für Inneres und Kommunales; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes gemäß Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Az.: IKD(Gem)-311067/379-2008-Rei vom 08.04.2008;
Az.: 011/0-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Direktion für Inneres und Kommunales hat mit Schreiben vom 08.04.2008, Az.: IKD(Gem)-311067/379-2008-Rei, den Finanzierungsplan für die Citrix-Kooperationslösung Hirschbach, Rainbach i.M., Reichenthal, Schenkenfelden und Waldburg übermittelt. Jede beteiligte Gemeinde hat gesondert gegenständlichen

Finanzierungsplan zu beschließen. Alle Kooperationsgemeinden werden finanziell gleich behandelt. Insgesamt betragen die Kosten für die Citrix-Umstellung € 37.116,- und werden fast gänzlich vom Land OÖ getragen.

Der Finanzierungsplan gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		116						116
BZ - Waldburg		7.400						7.400
BZ - Schenkenfelden		7.400						7.400
BZ - Reichenthal		7.400						7.400
BZ - Rainbach i.M		7.400						7.400
BZ - Hirschbach i.M.		7.400						7.400
								0
Summe in EURO	0	37.116	0	0	0	0	0	37.116

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Im Gemeinderat beschäftigen wir uns bereits zum 3. Mal mit der Citrix-Lösung. Besonders erfreulich ist, dass die Direktion für Inneres und Kommunales die Kosten übernimmt. Ich stelle den **Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan bezüglich Citrix-Kooperationslösung der Gemeinden Hirschbach, Waldburg, Reichenthal, Schenkenfelden und Rainbach i.M. zu beschließen und bitte um Zustimmung.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt noch ergänzende Erklärungen. Die Umstellung wird in zwei bis drei Etappen erfolgen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß vorliegenden Finanzierungsplan - gemäß Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Az.: IKD(Gem)-311067/379-2008-Rei vom 08.04.2008 – betreffend Citrix-Kooperationslösung der Gemeinden Hirschbach, Waldburg, Reichenthal, Schenkenfelden und Rainbach i.M.:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		116						116
BZ - Waldburg		7.400						7.400
BZ - Schenkenfelden		7.400						7.400
BZ - Reichenthal		7.400						7.400
BZ - Rainbach i.M		7.400						7.400
BZ - Hirschbach i.M.		7.400						7.400
								0
Summe in EURO	0	37.116	0	0	0	0	0	37.116

Seite 573

**Punkt 304) Gemeindefeuerwehren – Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und Stellvertreters gemäß § 9 Abs. 1 des OÖ. Feuerwehrgesetzes 1996 i.d.g.F.
Az: 716/2-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Gemäß § 9 des Oö Feuerwehrgesetzes ist nach den Feuerwehrkommandowahlen ein Pflicht-bereichskommandant und Stellvertreter zu bestellen. Die Feuerwehrkommandanten haben sich abgesprochen und schlagen als Pflichtbereichskommandanten HBI Peter Gruber, FF Rainbach i.M., und als Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter HBI Erich Pröll, FF Summerau, vor.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag**, HBI Gruber Peter als Pflichtbereichskommandanten und HBI Pröll Erich zu seinem Stellvertreter zu bestellen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß als Pflichtbereichskommandanten HBI Gruber Peter von der Freiwilligen Feuerwehr Rainbach i.M. und als Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter HBI Erich Pröll von der Freiwilligen Feuerwehr Summerau zu bestellen.

**Punkt 305) Wasserversorgungsanlage Rainbach i.M., Bauabschnitt 05, Anpassung Kerschbaum – Beschlussfassung des Werkvertrages mit Dipl.-Ing. Gerhard Kurz, Rilkestraße 20, 4020 Linz,
a) für die Projektierung und
b) für die Bauleitung;
Az.: 812/2-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit den Kanalgrabungsarbeiten der Wassergenossenschaft Kerschbaum wird auch im Ort Kerschbaum die Wasserleitung erneuert. Das Büro Dipl.-Ing. Kurz übernimmt die Projektierung und Bauleitung, da es auch für die WG Kerschbaum tätig

ist. Aus diesem Grunde sind noch die Werkverträge betreffend Projektierung und Bauleitung zu beschließen.

Das Honorar für die Projektierung beträgt € 10.558,81 und liegt somit unter dem Schwellenwert für Direktvergaben und darüber hinaus hat das Büro Kurz im Werkvertrag einen Nachlass von mehr als 10 % und darüber hinaus einen gesonderten Nachlass von 10 % gewährt.

Das Honorar für die Bauleitung beträgt € 45.136,38 und liegt somit unter € 103.000,--, sodass ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter lt. Vergabegesetz unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

1. Wenn der Angebotswert ohne USt. unter € 103.000,-- liegt.
2. Wenn die Durchführung eines Wettbewerbes aufgrund der Kosten des Beschaffungsvorganges wirtschaftlich nicht vertretbar ist.
3. Wenn das Angebot des Bieters nach Inhalt und Qualität der Leistung den Anforderungen entspricht.

Seite 574

4. Wenn die Angemessenheit des Honorars aufgrund von Honorarordnungen festgestellt werden kann.
5. Wenn eine Verhandlung mit dem Bieter durchgeführt wird – dies ist gegeben mit dem Nachlass von rd. 20 % auf das Honorar gemäß Honorarordnung.
6. Wenn die Beurteilung des Auftragnehmers positiv ist bezüglich Befugnis, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Bürokapazität, Referenzen, Zuverlässigkeit, Berufserfahrung, qualifiziertes Personal, Erreichbarkeit, Kenntnis bezüglich vorhandener Anlagen, frühere Arbeiten für den Auftraggeber etc. – das ist auf Grund der jahrelangen Zusammenarbeit mit dem Büro Dipl.-Ing. Kurz jedenfalls gegeben.

Die Fraktionen haben eine Kopie der vorliegenden Werkverträge erhalten.

Amtsleiter Otto Elmecker
gibt noch ergänzende Erklärungen dazu.

GR Andreas Hager
stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Werkverträge mit Dipl.-Ing. Gerhard Kurz

- a) für die Projektierung und
- b) für die Bauleitung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß

a) den Werkvertrag für die Projektierung

b) den Werkvertrag für die Bauleitung

für die Wasserversorgungsanlage Rainbach i.M., Bauabschnitt 05, Anpassung Kerschbaum, mit Dipl.-Ing. Gerhard Kurz, Rilkestraße 20, 4020 Linz.

Punkt 306) Sportplatzenerweiterung Rainbach i.M. – Pachtvertrag mit Peter Scherb, Marktplatz 11, 4261 Rainbach i.M. – Erhöhung des Pachtzinses im Ausmaß der Erweiterungsfläche (2569 m²);

Az.: 540/2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit der Sportplatzenerweiterung samt Errichtung der Multifunktionsanlage hat sich das Flächenausmaß erhöht. Laut bestehendem Pachtvertrag, welcher seit 01.01.1996 Gültigkeit hat, betrug die Pachtfläche 19.968 m². Die aktuelle Vermessung durch das Büro Dipl.-Ing. Roland Withalm (vom 16.05.2008, GZ 9171/08) ergibt ein Flächenausmaß von 22.529 m². Es erhöht sich somit das Flächenausmaß um 2.569 m². Auf Grund der Erhöhung des Flächenausmaßes ist auch eine Pachtzinsanpassung erforderlich – ab 01.01.2008 – dies zu den Bedingungen des bestehenden Pachtvertrages. Betreffend Pachtvertragsverlängerung wird eine eigene Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich sein, weil durch den Notar ein eigener Pachtvertrag bzw. Pachtvertragsnachtrag zu erstellen sein wird.

Derzeit zahlt die Gemeinde jährlich Pacht in der Höhe von € 5.371,49 für 19.968 m². Zukünftig wird eine Pacht in der Höhe von € 6.060,41 für 22.529 m² zu entrichten sein. Das gibt einen m²-Satz von € 0,269.

Seite 575

GR Andreas Hager

stellt den **Antrag** auf Erhöhung des Pachtzinses im Ausmaß der Erweiterungsfläche (2569 m²) an Peter Scherb, Marktplatz 11, 4261 Rainbach i.M.

GR Alois Affenzeller

Es ist erfreulich, dass die Multifunktionsanlage so gut angenommen wurde. Es hat sich etwas geändert, vielleicht könnten wir dazu etwas erfahren?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

wird das bei Allfälligem beantworten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Erhöhung des Pachtentgeltes an Peter Scherb, Marktplatz 11, 4261 Rainbach i.M., im Ausmaß der Erweiterungsfläche von 2569 m² - dies ab 01.01.2008.

**Punkt 307) FPÖ-Gemeinderatsfraktion Rainbach i.M. – Eingabe vom 14.05.2008 auf Beschlussfassung einer Resolution betreffend Änderung der „Wohnbauförderung-Neu“;
Az.: 622/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Rainbach i.M. hat mit Eingabe vom 14.05.2008 beantragt, folgende Resolution in die Tagesordnung aufzunehmen – die Fraktionen haben eine Kopie gegenständlicher Resolution erhalten:

Resolution

Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, die „Wohnbauförderung-Neu“ mit sofortiger Wirkung dahingehend zu ändern, dass auch Heizsysteme mit Wärmepumpen oder mit Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen und Anlagen mit biogenen Brennstoffen (z.B.: Holz, Stroh, Miscanthus, ...) in das Förderprogramm aufgenommen und ebenfalls als Voraussetzung für die Wohnbauförderung gelten.

Begründung:

Die „Wohnbauförderung-Neu“ ist in vielen Bereichen sicherlich sinnvoll.

Um jedoch ab dem 01.01.2009 eine Wohnbauförderung vom Land Oberösterreich zu erhalten, gilt dann als Grundvoraussetzung das Vorhandensein einer Solaranlage.

Diese Monopolstellung der Solaranlagen schließt andere umweltfreundliche Energiegewinnungsanlagen aus.

Solaranlagen eignen sich zwar hervorragend für die Warmwassergewinnung, allerdings gibt es in Übergangszeiten und Wintermonaten deutlich weniger bis keinen Ertrag. Da sind dann zusätzliche Heizsysteme notwendig.

Auch Heizsysteme und Warmwasseraufbereitung aus der Nutzung von Erdwärme oder durch Hackschnitzelanlagen sollen deshalb als Voraussetzung für eine Landesförderung anerkannt werden.

Seite 576

GR Alois Affenzeller

Die Resolution hat jede Gemeinderatsfraktion erhalten. Die Wohnbauförderung NEU ist sinnvoll. Wichtig für mich ist, dass nicht nur Solaranlagen gefördert werden sondern auch andere Heizsysteme in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Ich stelle daher den **Antrag**, die vorliegende Resolution zu beschließen.

GRE Siegfried Burgstaller

seiner Meinung nach werden diese Alternativen ohnehin gefördert.

GR Alois Affenzeller

Die Wohnbauförderung wird nicht mehr bewilligt, wenn keine Solaranlage miterrichtet wird. Er gibt noch weitere Erklärungen dazu. Es sind jedoch auch andere Alternativen interessant.

GR Ignaz Friesenecker

Bei dieser Neuregelung geht es rein um den Umweltgedanken, somit ist Solarenergie die einzige Alternative. In unserer Gegend werden zusätzliche Heizsysteme notwendig sein.

GV Walter Pilgerstorfer

hat sich auch mit der Resolution befasst. Ich bin etwas überrascht, da ihr euch im Energieverein das Ziel gesetzt habt, dass im Gemeindegebiet alle Häuser mit Solarenergie ausgestattet sein sollten.. Mit dieser Regelung würde man jedoch wieder davon abrücken.

Die Resolution ist eigentlich mit keinem Fakt und keiner Zahl begründet – es geht um irgendwelche Interessen. Er verliest einen Bericht der E-Controll.

In der neuen Gesetzesregelung geht es rein um den Umweltgedanken, damit die CO₂-Emissionen reduziert werden. Es wird in Zukunft unumgänglich sein, dass aus Klimaschutzgründen die Solarenergie bestmöglich genutzt wird.

GR Ing. Leo Elmecker

kann der Resolution durchaus etwas Positives abgewinnen, und möchte diese mittragen.

GR Ignaz Friesenecker

hat vorhin etwas vergessen: nur zur Warmwassergewinnung wird eine Solaranlage vorgeschrieben.

GR Ing. Leo Elmecker

Als ich auf Hackschnitzelheizung umgestellt habe, ergab sich auch die Frage der Wasseraufwärmung. Meine Meinung ist jedoch, wenn ich am Abend einheize, kann ich gleich das Wasser mitwärmen.

GR Ignaz Friesenecker

Ich heize mit Öl und habe trotzdem eine Solaranlage. Diese hat sich schon lange abbezahlt.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Es ist ein bisschen untergegangen, dass die Solaranlage für die Warmwassergewinnung vorgeschrieben wird. Für jede Wohnung ist ein Heizsystem notwendig. Es sollte nicht nur eine Alternative bevorzugt und die anderen von vornherein ausgeschlossen werden. Mir persönlich fehlt die gesamte Photovoltaik. Ich kann dieser Resolution sehr wohl etwas abgewinnen.

Seite 577

GR Ignaz Friesenecker

Es gibt Ausnahmen, bei denen keine Solaranlage notwendig ist. Die Photovoltaik ist eine solche.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Ausnahmen gibt es nur dann, wenn sich die Solaranlage nicht rechnet, da zB die Sonneneinstrahlung dementsprechend negativ ist. In einem solchen Fall ist jedoch auch die Photovoltaik nicht möglich.

GR Wolfgang Koller

Wir werden heute nicht fertig, wenn wir die gesamten Vor- und Nachteile abklären. Es geht um die Resolution. Die Diskussionen gehen zu tief in die Materie. Ich verstehe alle Meinungen und es handelt sich um stichhaltige Argumente. Ich werde mich meiner Stimme enthalten, da ich nicht behaupten könnte, dieses oder jenes ist das Beste.

GV Richard Röbl

Es stört mich, da in der Resolution die Wärmepumpe enthalten ist. Vor Jahren haben wir gegen Temelin demonstriert. Sobald ich dieser Resolution zustimmen würde, stimme ich automatisch zu, dass weiterhin fossile Energie und Atomenergie verwendet werden kann. Die Wärmepumpe ist kein Ersatz für Solarenergie. Biogene Brennstoffe sind sicherlich in Ordnung. Aus diesen Gründen werde ich auch nicht mit stimmen.

GR Josef Blöchl

vertritt in Sachen Wärmepumpe die Meinung von GV Richard Röbl. Hackschnitzel und Pellets sind umweltfreundliche Heizsysteme. Er wird sich ebenfalls der Stimme enthalten.

GR Alois Affenzeller

vielleicht hätte die Resolution doch verlesen werden sollen. Persönlich würde ich die Kosten für eine Solaranlage lieber in eine Photovoltaik investieren. Jeden 1. Mittwoch des Monats findet im Teichstüberl ein Vortrag des Energievereines statt. Jeder sollte für sich selbst entscheiden können, mit welcher Energie er sein Haus heizen möchte. Die Wärmepumpe wird sich vielleicht in Zukunft nicht durchsetzen können.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es handelt sich um ein sehr sensibles Thema. Ich arbeite auch in der Energiegruppe mit. Heute muss sicherlich jeder für sich alleine entscheiden, ob er zustimmen wird oder nicht.

GV Richard Röbl

Es ist von vornherein traurig, dass man das so steuern muss, damit etwas für den Umweltschutz gemacht wird und dies nicht freiwillig passiert.

GR Alois Affenzeller

Bei unserem Haus hatten wir ursprünglich eine 50-er Mauer geplant. Es wurde uns jedoch vom Energiesparverband mitgeteilt, dass dies überhaupt nicht notwendig sei.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt mit Handzeichen antrags- und berichtsgemäß über die Beschlussfassung der vorliegenden Resolution betreffend Änderung der „Wohnbauförderung-neu“ wie folgt ab:

Seite 578

für die Resolution:

Alois Affenzeller, Friedrich Blöchl, Alois Aufreiter, Maria Pölz, Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer, Ing. Leopold Elmecker

gegen die Resolution:

Walter Pilgerstorfer, Erich Kröpl, Sandra Kapl, Siegfried Burgstaller, Ignaz Friesenecker

Stimmhaltungen:

Wolfgang Koller, Robert Hirnschrott, Karl Dienstl, Andreas Friesenecker, Josef Blöchl, Gottfried Wagner, Dietmar Greul, Herbert Deibl, Andreas Hager, Franz Stockinger, Richard Röbl, Bgm. Friedrich Stockinger

Gegenständliche Resolution wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 308) Dringlichkeitsantrag betreffend

**WVA Rainbach i.M., BA 07 – Versuchsbrunnen 2008 – neuerliche Auftragsvergabe auf Grund der Entscheidung der Vergabekommission
Az.: 812/2-2008**

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt ausführlich Erklärungen dazu. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Billigstbieterfirma Forster aus St. Florian der Auftrag erteilt. Die Firma Forster hatte einen Rechenfehler und hat sich das ursprüngliche Anbot für die Gemeinde dadurch verbessert. Die Abweichung beträgt 2,32 %. Die Vergabekommission des Landes hat uns mitgeteilt, dass das Angebot dieser Firma auszuschneiden ist, da die Abweichung über 2 % liegt, der Vergabe des Auftrages an die Firma Bachner wird ihrerseits zugestimmt. Am Mittwoch könnte bereits mit der Bohrung begonnen werden.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag**, der Firma Bachner als Bestbieterfirma den Auftrag zu geben. Aufgrund der Ausschreiberichtlinien ist es erforderlich, dass der Auftrag neu vergeben wird, da die Abweichung zu hoch war. Leider wird in diesem Fall die Bohrung teurer. Die Gemeinde hat keine andere Wahl, als dem zuzustimmen. Sollte der Gemeinderat nicht zustimmen, müsste der Bürgermeister den Beschluss hemmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir hätten die Bohrungen bereits im Winter durchgeführt. Die zwei Bohrungen werden in der Pirau stattfinden. Der Geologe Dr. Spendlingwimmer hat diese Standorte eruiert. Mit den Grundbesitzern muss noch gesprochen werden. Leider hat die Vergabekommission nun unser Bestreben, die Bohrungen möglichst rasch durchzuführen, unterbunden. Es wurde auch daran gedacht, das Ganze zu stoppen und neu auszuschreiben. Dies könnte jedoch eine neuerliche Verteuerung mit sich bringen und außerdem müssten wir einen besonderen Grund angeben. Wir möchten jedoch so rasch als möglich die Bohrungen durchführen, da sicherlich „Feuer am Dach“ ist, wenn ein Brunnen ausfallen würde.

GRE Erich Kröpl

Vielleicht könnte noch einmal eine interne Preisverhandlung durchgeführt werden und auf das Missgeschick hingewiesen werden. Nachverhandlungen sind oft ziel führend. Die Firma hätte den Auftrag ansonsten nicht bekommen, somit könnten sie uns etwas entgegenkommen.

Seite 579

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir werden dies am Montag versuchen.

GR Josef Blöchl

Ich bin gegen eine neuerliche Ausschreibung – im ersten Vierteljahr ist der Baukostenindex um 6 % gestiegen. Die Bohrung würde nicht billiger werden.

GV Walter Pilgerstorfer

Wir dürfen nicht mehr neu ausschreiben, da uns Kriterien fehlen – laut Erfahrungen beim Kanalbau Kerschbaum.

GR Wolfgang Koller

Der Bürger wird das nicht verstehen, falls ein Anbot nachgereicht wird und dieses billiger wird, dass die Gemeinde dann dieser Firma den Auftrag nicht erteilen darf.

GR Ing. Leo Elmecker

Tatsächlich gibt es Rechenfehler – das Vergabegesetz gibt es nun mal. Es ist sicherlich das Sinnvollste, wenn wir dieses Anbot annehmen, da sich das Ganze sonst noch weiter verzögern würde und außerdem haben wir keinen triftigen Grund für eine neuerliche Ausschreibung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe an die Firma Bachner betreffend WVA Rainbach i.M., BA 07 – Versuchsbrunnen 2008 mit einer Angebotssumme von € 42.319,92 zuzügl. USt. – gemäß Schreiben der Vergabekommission vom 27.05.2008, Gz.: GTW-WV-310104/66-2008-Pra/Pc.

Punkt 309) A l l f ä l l i g e s

Kinderspielplatz

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Rainbach wird einen Kinderspielplatz bekommen. Am Mittwoch werden Gespräche bezüglich Fördermittel mit LR Keplinger geführt.

GRE Maria Pölz

Es hat ein kurzes Zusammentreffen mit Herrn Zweimüller stattgefunden. Kinder und Lehrer waren eingeladen. Die Kinder wurden gebeten, Vorschläge einzubringen. Diese arbeiten fleißig mit.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Sperrstundenregelung

Es gibt eine neue Regelung: 2.00 Uhr Ende der Musik, 3.00 Uhr Ende Ausschank, um 4.00 Uhr muss zugesperrt werden. Die Veranstaltungsbewilligungen werden auch dahingehend ausgestellt. Ich bitte darum, dies einzuhalten.

Neue Mitarbeiterinnen

Renate Wagner und Renate Stellnberger haben sich bereits sehr gut eingearbeitet.

Seite 580

Multifunktionsanlage

Es musste eine Benützungsregelung getroffen werden, da dieser Platz bei türkischen Mitbewohnern sehr beliebt ist. Leider wurde er vor allem auch von Auswärtigen in Beschlag genommen. Der Tennisbetrieb daneben war nicht mehr gewährleistet.

Sportverein, Schulen und Gemeinde haben darüber beraten. Ein Zettel wurde aufgehängt, dass der Platz nur noch von Mitgliedern des Sportvereines Rainbach und von Schüler/innen unserer beiden Schulen benützt werden darf. Diese harte Regelung war notwendig. Es wird kein Thema sein, wenn andere Kinder aus Rainbach diesen Platz benützen möchten. Das allerletzte wäre, wenn der Platz wieder zugesperrt werden müsste.

GRE Maria Pölz

Es geht nicht nur um den Lärm, sondern auch um die Verunreinigungen. Wir konnten unser Fußballspiel mit den Schülern nicht durchführen, da im oberen Bereich alles mit Glasscherben übersät war. Angeblich wurde mit den Flaschen Ziel geschossen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Sporthausbau

geht zügig voran. Die Gelder von der Versicherung werden nach Baufortschritt ausbezahlt.

Weg der Farben

wurde eröffnet. Wir haben einen sehr schönen Platz erhalten.

Eröffnung Kläranlage HÖWAG

Die Kläranlage funktioniert tadellos. Sehr viele Genossenschaften waren bei der Eröffnung anwesend. Herrn Linninger haben wir ein kleines Geschenk für die viele Arbeit überreicht.

Grenzübergang Hörschlag

Vom 1. Juni bis 30. Juni ist aufgrund der Europameisterschaft der Übertritt nur noch an den Grenzübertrittsstellen möglich - nur für touristische Zwecke. Nach der Europameisterschaft wird die Grenze zur Gänze geöffnet, jedoch Fahrverbot für LKW's über 3,5 t.

Nächste Gemeinderatssitzung

wird trotzdem stattfinden.

GV Walter Pilgerstorfer

berichtet über die kürzlich stattgefundene Vorstandssitzung des Sportvereines. Vorerst werden 3 Stockbahnen überdacht und wenn Geld übrig bleibt, dann kann über die weiteren 3 Überdachungen gesprochen werden.

Weiters wurde gebeten, weiterzuleiten, dass die Gemeinde die Versicherungssummen zügig auszahlen soll. Für den Kunstrasenplatz wurde seitens der Gemeinde eine Förderung zugesagt. Diese wurde jedoch noch nicht ausbezahlt.

Amtsleiter Otto Elmecker

Es wurde zugesagt, dass die Auszahlung vorgezogen wird. Dies wird kommende Woche erledigt.

Das aufliegende Protokoll über die 30. Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2008 wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen und gilt somit vom Gemeinderat als genehmigt.

Seite 581

Bürgermeister Friedrich Stockinger

dankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Rainbach i.M., 30.05.2008

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
 - Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.
- Vorsitzender**
-
- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
 - Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat